

Prüfungsbericht
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in
Deutschland e.V.
Frankfurt am Main

Jahresabschluss
31. Dezember 2022

Dipl. Kfm. Martin Missol
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Lessingstraße 5
60325 Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung	7
3. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	9
1. Wirtschaftliche Grundlagen	9
2. Vermögenslage	10
3. Finanzlage	11
4. Ertragslage	11
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers und Schlussbemerkung	13

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2022
- 3 Rechtliche Verhältnisse
- 4 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- 5 Darstellung des Haushaltes 2022
- 6 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main (kurz: "ZWST" oder "Verein"), beauftragte mich satzungsgemäß mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um eine freiwillige Prüfung der Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

Die Durchführung der Prüfung erfolgte unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750).

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von mir in Anlehnung an §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichte ich im Abschnitt C.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Meine Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Darüber hinaus wurde ich beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 4) und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 6) zu prüfen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Verein stellt zulässigerweise keinen Anhang und keinen Lagebericht auf. Nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) wird die Aufstellung von Anhang und Lagebericht lediglich empfohlen.

Zum Jahresabschluss ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Die Aufhebung der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie haben dazu geführt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr die Senioren und Jugenderholungsprojekte wieder verstärkt durchgeführt werden konnten. Die Gesamtleistung stieg um rd 24% gegenüber dem Vorjahr. Hiermit verbunden sind auch entsprechend höhere betriebliche Aufwendungen gewesen, welche zudem durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Teuerungsrate betroffen waren.
- Die ZWST hat für das Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 117 zu verzeichnen.
- Zum Bilanzstichtag verfügt die ZWST noch über zweckgebundene Rücklagen für das Projekt Stiftung Israel und den Härtefonds in Höhe von insgesamt T€ 164 sowie eine allgemeine Projektrücklage von T€ 150.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich in Anlehnung an § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einschließlich des § 53 HGrG geprüft.

Der Vorstand des Vereins trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss sowie für die mir erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Ich habe die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2023 durchgeführt. Die Prüfung endete am 22. September 2023. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung habe ich nach Art, Umfang und Ergebnis in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Meine Prüfung habe ich analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis habe ich die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter analoger Anwendung von §§ 238 – 256a HGB wesentlich auswirken.

Grundlage meines risiko- und grundsätzlich prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und seiner Geschäftsprozesse beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse habe ich bei der Auswahl und dem Umfang meiner analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Bei der Prüfung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen:

- Entwicklung (Ausweis, Ansatz, Bewertung) der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Ordnungsgemäße Erfassung der passiven Rechnungsabgrenzung
- Erfassung und Verbuchung der Zuschüsse einschließlich den zugrundeliegenden Verwendungsnachweisen

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Vorjahresabschluss

Die Mitgliederversammlung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021 hat am 12. Februar 2023 stattgefunden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß Vorstandsbeschluss.

2. Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen gewährleisten die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Das anfallende Belegmaterial wird in den Verwaltungsräumen der Zentralwohlfahrtsstelle in Frankfurt am Main unter Einsatz der Standardsoftware „Sage New Classic“ Finanzbuchhaltung der Firma Sage Software GmbH & Co. KG verarbeitet.

Die Ordnungsmäßigkeit des EDV Buchhaltungssystems wurde zuletzt durch die vom Softwarehersteller veranlasste Einzelsystemprüfung der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main am 31. Juli 2020 bestätigt. Die Einzelsystemprüfung erfolgt in der Regel alle drei Jahre.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen des Vereins angepasst. Er ist ausreichend tief gegliedert und ermöglicht eine aussagefähige Erfassung und Darstellung des Buchungsstoffes.

Die Belege sind fortlaufend nummeriert und übersichtlich abgelegt. Sämtliche von mir angeforderten Belege konnten vorgelegt werden.

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Aufbauend auf der von mir geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen soll gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) in der Regel in Analogie zu den rechtlichen Vorschriften bei der Bildung von satzungsmäßigen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) aus dem Ergebnis erfolgen. Der Verein hat den Rücklagenverbrauch (€ 6.431,26) und die freie Rücklagenbildung (€ 25.000,00) innerhalb der Ergebnisermittlung vorgenommen.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 4 (Bilanz) und Anlage 5 (Gewinn- und Verlustrechnung).

III. ANALYSE UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. stellt satzungsgemäß den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland dar. Die Zentralwohlfahrtsstelle verfolgt ihre Ziele unter Ausschluss von Erwerbsinteressen und unter Wahrung der satzungsmäßigen Selbstständigkeit ihrer Mitglieder.

Dem Verein obliegen satzungsgemäß folgende Aufgaben:

1. die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber allen Behörden, Organisationen und Institutionen im Bereich der Wohlfahrtspflege;
2. für eine lückenlose und wirksame Organisation der jüdischen freien und gemeindlichen Wohlfahrtspflege in Deutschland zu sorgen; Anregung und Förderung der privaten Initiative und der Gewinnung freiwilliger Mitglieder auf allen Gebieten der jüdischen Wohlfahrtspflege;
3. die Behandlung von Sozialangelegenheiten ihrer Mitglieder;
4. die Aufstellung einheitlicher Richtlinien für alle Tätigkeiten im Bereich der Zentralwohlfahrtsstelle;
5. die wissenschaftliche und fachliche Durcharbeitung der Probleme der allgemeinen Wohlfahrtspflege, die Auskunftserteilung sowie die Förderung des sozialen Ausbildungswesens;
6. die Wahrnehmung der allgemeinen und besonderen jüdischen Interessen bei der Gesetzgebung und Verwaltung in Sachen der sozialen Fürsorge, unter maßgeblicher Berücksichtigung der Belange Hilfsbedürftiger.

Die Erfüllung dieser Aufgaben nehmen im Verein die folgenden Abteilungen wahr:

Sozialreferat
Kinder-, Jugend- & Familienreferat
Rechts- & Grundsatzfragen
Finanzreferat
Digitalisierung & Kommunikation

Zudem unterhält der Verein Zweigstellen in Berlin, Potsdam, Rostock und Wismar.

Des Weiteren ist die ZWST Alleingeschafterin der Kurheim Beni Bloch (vormals Kurheim Eden-Park) gemeinnützige Betriebs GmbH, Frankfurt am Main, die einen Hotelbetrieb in Bad Kissingen unterhält. Der Hotelbetrieb dient vor allem den besonders Bedürftigen und sozial schwachen Personen aus den jüdischen Gemeinden zu Bildungs- und Integrationszwecken.

Die Beteiligungsgesellschaft ist vom Finanzamt Frankfurt am Main III als gemeinnützig tätige Gesellschaft anerkannt.

2. Vermögenslage

Wie im Vorjahr bestehen die Aktiva im Wesentlichen aus den Sachanlagen (T€ 465), den Finanzanlagen (T€ 390), Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 788) sonstigen Vermögensgegenständen (T€ 666) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 2.933).

Auf der Passivseite stellen die Posten Reinvermögen einschließlich des Jahresergebnisses (T€ 825), die freien Rücklagen T€ 222, die zweckgebundenen Rücklagen (T€ 315), die sonstige Verbindlichkeiten (T€ 2.146), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 818) sowie die passive Rechnungsabgrenzung (T€ 844) die wesentlichen Beträge dar.

Die Bilanzsumme ist von T€ 4.976 im Vorjahr auf T€ 5.596 gestiegen.

Die ZWST verfügt stichtagsbezogen über eine stabile Vermögenslage.

3. Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich ein um T€ 261 gesunkener positiver Cashflow von T€ 215 ergeben.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten ergibt sich insgesamt ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 215.

Im Finanzierungsbereich ergab sich saldiert ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 65.

Insgesamt hat der Finanzmittelbestand um T€ 229 zugenommen.

4. Ertragslage

Die betrieblichen Erträge liegen mit T€ 12.455 um T€ 2.415 über dem Vorjahresniveau (T€ 10.040). Im Wesentlichen ist dies auf die Aufhebung der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Den betrieblichen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von T€ 12.330 gegenüber, welche um T€ 2.889 höher sind als im Vorjahr (T€ 9.441). Insgesamt ergibt sich ein Betriebsergebnis von T€ 125 (Vj. T€ 599).

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der Veränderung von Rücklagen ist insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 117 (Vj. T€ 238) zu verzeichnen.

Die Übersicht in der Anlage 5/1 zeigt die Ergebnisse der einzelnen Bereiche, denen die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Ich wurde vom Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main beauftragt, über die Abschlussprüfung hinaus eine Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, durchzuführen.

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Meine Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main betrifft, erkennen lassen.

Ferner wurde ich vom Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main beauftragt, eine freiwillige Prüfung der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze nach § 53 HGrG durchzuführen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage ist in diesem Bericht dargestellt. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen. Weitere Feststellungen habe ich in der Anlage 6 dieses Berichtes dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben.

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

„VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen in analoger Anwendung den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter analoger Anwendung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Mein Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

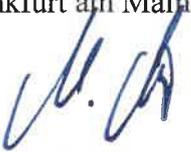
Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 22. September 2023



Martin Missol
Wirtschaftsprüfer



Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main

Anlage 1/1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€
AKTIVA			PASSIVA	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Reinvermögen	
Selbstgeschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3,347.00	3,745.00	Stand am 01.01. Jahresüberschuss	824,594.49 116,776.95
II. Sachanlagen				941,371.44
1. Grundstücke und Bauten	379,009.00	392,222.00	II. Rücklagen	
2. Technische Anlagen und Maschinen	25,422.00	28,422.00	1. Freie Rücklage	221,900.00
3. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	57,459.57	68,778.57	2. Zweckgebundene Rücklagen	314,541.06
	461,890.57	489,422.57		536,441.06
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,564.59	25,564.59	Sonstige Rückstellungen	309,792.32
2. Beteiligungen	362,418.02	362,418.02	C. VERBINDLICHKEITEN	
3. Sonstige Ausleihungen	1,535.00	1,535.00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	818,224.85
	389,517.61	389,517.61	2. Sonstige Verbindlichkeiten	2,145,719.00
B. UMLAUFVERMÖGEN			davon aus Steuern € 2.482,20 (Vorjahr € 9.595,15)	
I. Vorräte			davon aus sozialer Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 926,38)	
Waren	10,279.90	4,796.09	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2,963,943.85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220,780.78	76,494.43		844,164.05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	787,528.84	853,222.80		558,633.95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	665,766.91	422,477.24		
	1,674,076.53	1,352,194.47		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2,933,472.86	2,704,489.67		
	4,617,829.29	4,061,480.23		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				123,128.25
	5,595,712.72	4,976,424.67		5,595,712.72
				176,418.24
				190,017.02
			HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	
			Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	190,017.02

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2022 €	31.12.2022 Abgänge €	01.01.2022 €	Zugänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
EDV-Software	27.873,97	0,00	24.128,97	1.844,85	0,00	3.347,00
Lizenzen	2.609,55	0,00	2.609,55	0,00	0,00	0,00
	30.483,52	0,00	26.738,52	1.844,85	0,00	3.347,00
		31.930,37			28.583,37	3.745,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten						
Grundstücke	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Bauten	712.002,64	0,00	319.781,64	24.095,68	0,00	379.008,00
	712.003,64	0,00	319.781,64	24.095,68	0,00	379.009,00
		722.886,32			343.877,32	392.221,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.681,35	2.500,00	19.259,35	5.500,00	0,00	25.422,00
Betriebsvorrichtungen						
3. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Geschäftsausstattung						
PKW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausstattung Bad Sobernheim	84.410,09	6.535,37	67.669,09	3.928,37	0,00	19.348,00
Geschäftsausstattung ZWST	24.880,36	399,53	18.554,36	4.710,53	0,00	2.015,00
EDV Hardware	57.755,31	4.943,26	53.090,74	6.502,26	0,00	3.105,57
Sonstige BGA	38.493,10	5.144,00	23.483,10	7.265,00	0,00	12.889,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	240.531,29	19.544,74	214.494,29	25.479,74	0,00	26.037,00
	446.070,15	36.566,90	377.291,58	47.885,90	0,00	57.459,57
		482.637,05			425.177,48	68.778,57
	1.205.755,14	49.949,58	586.174,26	77.481,58	0,00	461.890,57
		1.255.704,72			793.814,15	489.422,57
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen						
Kurtheim Eden-Park gemeinnützige Betriebs GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59
2. Beteiligungen						
Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin	362.418,02	0,00	0,00	0,00	0,00	362.418,02
3. Sonstige Ausleihungen						
Genossenschaftsanteile WIBU	1.535,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.535,00
	389.517,61	0,00	0,00	0,00	0,00	389.517,61
	1.625.756,27	51.396,43	612.912,78	79.326,43	0,00	854.755,18
		1.677.152,70			822.397,52	882.685,18

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

ERTRÄGE	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Mitgliederbeiträge		545,124.00		562,170.00
2. Zuschüsse				
a) Zuschüsse des Zentralrates der Juden (ZR)	1,000,000.00		700,000.00	
b) Zuschüsse des Bundes	4,661,445.23		4,544,279.20	
c) Zuschüsse der Länder und Kommunen	719,646.32		691,323.71	
d) Zuschüsse sozialer Institute und Lotteriemittel	3,491,713.90		2,510,865.00	
		9,872,805.45		8,446,467.91
3. Wohlfahrtsmarkenerlöse		38,148.28		36,224.91
4. Teilnehmerbeiträge		1,069,616.34		522,526.70
5. Sonstige betriebliche Erträge		479,723.12		280,439.01
6. Erträge aus Beteiligungen / Zinserträge		50,255.27		47,684.20
7. Spenden und Nachlässe		448,464.26		191,767.10
8. Sonstige neutrale Erträge		117,632.73		74,756.48
9. Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung von Rücklagen		6.431.26		3,321.56
		12,628,200.71		10,165,357.87
AUFWENDUNGEN				
1. Personalaufwendungen				
a) Löhne und Gehälter	4,212,289.17		3,956,888.23	
b) Soziale Aufwendungen	805,843.29		754,005.62	
c) Altersversorgung	67,441.97		69,144.33	
d) Sonstiger Personalaufwand	66,141.14		59,367.29	
e) Honorare	708,119.42		538,207.51	
		5,859,834.99		5,377,612.98
2. Gebäude- und Raumkosten		655,873.25		556,393.68
3. Versicherungen, Gebühren und Beiträge		116,131.04		112,166.75
4. Sozialbudget		7,588.07		8,750.11
5. Reisekosten		351,778.78		141,645.23
6. Direkte Teilnehmerkosten				
a) Reisekosten	661,049.86		182,374.76	
b) Unterkunft/ Verpflegung	2,554,675.63		1,262,628.41	
c) Aktivitäten	248,824.24		163,559.78	
d) Versicherungen	40,882.36		31,075.43	
		3,505,432.09		1,639,638.38
7. Büro- und Verwaltungsbedarf		146,693.69		141,230.75
8. Fremdleistungen		532,891.24		515,388.18
9. Instandhaltungen		28,576.56		24,949.66
10. Abschreibungen		79,326.43		58,630.32
11. Einkäufe diversen Betriebsbedarfs		71,642.10		82,442.99
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		91,986.99		157,586.43
13. Gewährte Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen		882,018.09		628,535.37
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3,837.72		6,975.95
15. Sonstige neutrale Aufwendungen		152,812.72		292,236.10
16. Einstellungen in die Rücklagen		25,000.00		183,000.00
JAHRESÜBERSCHUSS		116,776.95		238,174.99
		12,628,200.71		10,165,357.87

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main **Rechtliche Verhältnisse**

1. Vereinsrechtliche Grundlagen

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nr. VR 5122 eingetragen. Ein Vereinsregisterauszug vom 03. April 2020 mit letzter Eintragung vom 26. März 2020 hat mir vorgelegen.

Der Verein wurde am 10. Dezember 1951 gegründet.

Es gilt die Satzung vom 10. Dezember 1951 in der zuletzt am 18. April 2021 geänderten Fassung. Die Satzungsänderung wurde im Vereinsregister eingetragen.

Gegenstand des Vereins

Die ZWST stellt den Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland dar und ist deren Spitzenorganisation. Die ZWST verfolgt ihre Ziele unter Ausschluss von Erwerbsinteressen und unter Wahrung der satzungsmäßigen Selbstständigkeit ihrer Mitglieder.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

1. die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber allen Behörden etc. im Bereich der Wohlfahrtspflege;
2. für eine wirksame Organisation der jüdischen, freien und gemeindlichen Wohlfahrtspflege in Deutschland zu sorgen;
3. die Behandlung von Sozialangelegenheiten der Mitgliedsverbände, Mitgliedsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden.

Der Verein verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Anlage 3/2

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

1. Israelitische Religionsgemeinschaft Baden K.d.ö.R.
2. Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern K.d.ö.R.
3. Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R.
4. Landesverband der Jüdischen Gemeinden Land Brandenburg K.d.ö.R.
5. Jüdische Gemeinde im Lande Bremen K.d.ö.R.
6. Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.
7. Jüdische Gemeinde in Hamburg K.d.ö.R.
8. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R.
9. Synagogen-Gemeinde Köln K.d.ö.R.
10. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern K.d.ö.R.
11. Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.
12. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R.
13. Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen K.d.ö.R.
14. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.
15. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K.d.ö.R.
16. Synagogengemeinde Saar K.d.ö.R.
17. Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden K.d.ö.R.
18. Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Sachsen-Anhalt K.d.ö.R.
19. Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
20. Landesverband der jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
21. Jüdische Landesgemeinde Thüringen K.d.ö.R.
22. Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe K.d.ö.R.
23. Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R.
24. Jüdischer Frauenbund Deutschlands
25. Kurheim Beni Bloch (vormals Kurheim Eden-Park) gemeinnützige BetriebsGmbH
26. IsraAID Germany e.V. – humanitäre Hilfsorganisation
27. OFEK e.V.: - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres mit halbjähriger Kündigungsfrist möglich.

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:

- Beiträgen der Mitglieder;
- Zuwendungen sozialer Institutionen und öffentlicher Stellen;
- Spenden und sonstigen Einnahmen.

Organe

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet gemäß § 7 der Satzung jährlich statt (zuletzt am 12. Februar 2023 in Frankfurt am Main). Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand durch den Vorsitzenden oder durch einen seiner Stellvertreter. Der Vorstand kann jederzeit aus wichtigem Grunde eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

1. Überwachung der Einhaltung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins;
2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts, der Jahresabschlüsse und der Prüfungsergebnisse sowie Erteilung der Entlastung;
3. Wahl des Vorstandes;
4. Wahl der Prüfungskommission;
5. Wahl von Ausschüssen.

Anlage 3/4

Vorstand

Der Vorstand besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte das Präsidium. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern und ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei Mitglieder des Präsidiums im Sinne des § 26 BGB vertreten gemeinsam die ZWST nach außen.

Die jeweilige Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

Herr Abraham Lehrer, Köln,	Präsident
Herr Michael Licht, Köln,	Vizepräsident
Frau Sarah Singer, Berlin,	Vizepräsidentin
Herr Aleksander Chraga, Bochum	
Herr Mark Dainow, Offenbach,	
Herr Küf Kaufmann, Leipzig,	
Herr Prof. Dr. Leo Latasch, Frankfurt am Main	
Herr Michael Rubinstein, Düsseldorf	
Frau Prof. Barbara Traub, Stuttgart	

Der Präsident sowie die Vizepräsidenten wurden auf der konstituierenden Sitzung am 19. Januar 2020 gewählt.

Die Aufgaben des Vorstandes sind in der Satzung festgeschrieben.

Geschäftsführender Direktor

Herr Aron Schuster, Frankfurt am Main seit 01. Juli 2018

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Frankfurt am Main V-Höchst unter der Steuernummer 047 250 95171 geführt.

Der Verein verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Gemäß Bescheid vom 16. November 2021 wurde dem Verein die Gemeinnützigkeit für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 weiterhin zuerkannt; insoweit verbleibt es bei der Freistellung von der Steuerpflicht. Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 steht der Freistellungsbescheid noch aus.

Den steuerlichen Vorschriften entsprechend werden die Rücklagen getrennt nach den Zwecken, für die sie gebildet werden und gesondert vom nicht zweckgebundenen Eigenkapital im Jahresabschluss ausgewiesen.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs-GmbH, Frankfurt am Main.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main
Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel (Anlage 1/2) zeigt die Bruttoentwicklung.

Die Zugänge des Anlagevermögens werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
EDV Software	<u>3.347,00</u>	<u>3.745,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Grundstücke und Bauten		
a) Grundstücke und Bauten	1,00	1,00
b) Bauten auf fremden Grundstücken		
01.01.	392.221,00	415.954,89
Zugänge Außenanlage	10.882,68	0,00
Abschreibungen	<u>-24.095,68</u>	<u>-23.733,89</u>
31.12.	<u>379.008,00</u>	<u>392.221,00</u>
	<u>379.009,00</u>	<u>392.222,00</u>

Anlage 4/2

zu a):

Der Verein war Eigentümer eines 53.391 qm großen Grundstücks in Wembach, auf dem früher ein Kinderheim unterhalten wurde. Eine kleine Teilfläche von 9.880 qm wurde nicht veräußert und wird weiterhin mit dem Erinnerungswert von € 1,00 ausgewiesen.

zu b):

Der Verein ist Pächter des Max-Willner-Heims in Bad Sobernheim. Gemäß dem geschlossenen Pachtvertrag trägt der Pächter die Kosten für notwendige Reparaturen am Gebäude. Das bestehende Gebäude wurde seit 2005 grundlegend saniert und durch den Bau eines neuen Unterkunftsgebäudes mit Seminarräumen und Mehrzwecksaal erweitert. Der Abschluss der Sanierung und die Fertigstellung des Neubaus erfolgten im Juni 2008. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf € 2.360.310,89. Nach Kürzung der Anschaffungskosten um erhaltene Zuschüsse von rd. 70% verblieben Anschaffungskosten in Höhe von € 700.310,89. Die Abschreibung des Gebäudes erfolgt linear auf die gekürzten Anschaffungskosten ab dem 01. Juli 2008 über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
2. Technische Anlagen und Maschinen		
01.01.	28.422,00	16.321,65
Zugänge	2.500,00	28.206,14
Abgänge	0,00	-13.006,27
Abschreibungen	-5.500,00	-3.099,52
31.12.	<u>25.422,00</u>	<u>28.422,00</u>

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von acht Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.2022
	€	€	€	€	€
Geschäftsausstattung Bad Sobernheim	16.741,00	6.535,37	0,00	3.928,37	19.348,00
Geschäftsausstattung ZWST	6.326,00	399,53	0,00	4.710,53	2.015,00
EDV-Hardware	4.664,57	4.943,26	0,00	6.502,26	3.105,57
Sonstige Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	15.010,00	5.144,00	0,00	7.265,00	12.889,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	26.037,00	19.544,74	0,00	25.479,74	20.102,00
	<u>68.778,57</u>	<u>36.566,90</u>	<u>0,00</u>	<u>47.885,90</u>	<u>57.459,57</u>

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, welche direkt innerhalb von geförderten Projekten angeschafft werden, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs GmbH, Frankfurt am Main	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>

Die ZWST ist alleinige Gesellschafterin der Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs GmbH, Frankfurt am Main. Gegenstand dieser Gesellschaft ist der Betrieb eines Kurheimes zur überwiegenden Unterbringung von sozial schwachen Personen für Bildungs- und Integrationszwecke.

Gemäß dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. September 2023 versehenen Jahresabschluss wurde das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 102 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2022 ergab sich ein Eigenkapital von T€ 441.

Anlage 4/4

2. Beteiligungen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin	<u>362.418,02</u>	<u>362.418,02</u>

Die ZWST ist mit einem Anteil von ca. 1 % am Stammkapital der BFS Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin, beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beträgt T€ 620.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte im Sommer 2022 eine Ausschüttung für das Jahr 2021. Der auf den Verein entfallende Anteil beträgt T€ 50.

Zugunsten des Deutschen Hilfswerkes SdbR wurden in 2012 im Zusammenhang von gewährten Fördermitteln für Baurenovierungen für das Max-Willner Heim in Bad Sobernheim als Sicherheit 250 von insgesamt 5.000 Aktien gesperrt. Eine weitere Sperrung von 750 Aktien erfolgte im März 2015.

Die ZWST hat zu Gunsten der Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs GmbH eigenkapitalersetzende Bürgschaften mit unbefristeter Laufzeit gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft AG, Mainz, übernommen. Die entsprechenden Verbindlichkeiten valutieren am 31. Dezember 2022 mit T€ 176.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.535,00</u>	<u>1.535,00</u>

Die ausgewiesene sonstige Ausleihung besteht aus dem Genossenschaftsanteil am WiBU Wirtschaftsband Sozialer Einrichtungen eG.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Waren	0,00	420,19
Wohlfahrtsmarken	10.279,90	4.375,90
	<u>10.279,90</u>	<u>4.796,09</u>

Die Bestände wurden zum Stichtag körperlich aufgenommen. Ich habe auf Grund der Geringfügigkeit an der Aufnahme dieser Position nicht teilgenommen. Die Aufnahme wurde anhand von Zähllisten dokumentiert. Eine stichprobenweise Überprüfung der Inventurunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Die Bewertung der Wohlfahrtsmarken erfolgt zum Portowert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>220.780,78</u>	<u>76.494,43</u>

Ein Einzelnachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus der vorgelegten Saldenliste der Einzelkonten. Der Saldo in dieser Liste stimmt mit dem Saldo des Sachkontos zum Bilanzstichtag überein. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Soweit Anfragen unbeantwortet blieben, habe ich mich durch anderweitige Prüfungshandlungen vom Bestehen der Forderungen überzeugt.

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungen für diverse Maßnahmen (z. B. Seminare, Winterferienlager etc.). Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Anlage 4/6

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	787.528,84	853.222,80

Ausgewiesen wird das laufende Verrechnungskonto zur Tochtergesellschaft Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs GmbH (vormals Kurheim Eden-Park gemeinnützige Betriebs GmbH). Der Saldo wurde wechselseitig abgestimmt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen Stiftung Deutsches Hilfswerk - (Seniorenerholung)	182.538,69	72.478,00
Forderung Aktion Mensch	122.750,59	62.287,81
Forderung Genesis Philantropy Jugendmaßnahmen	0,00	51.000,00
Forderungen Conference on Jewish Material Claims Against Germany Inc., New York	94.923,19	53.534,36
Forderung EFS Europäischer Sozialfonds (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)	21.341,97	33.389,56
Jüdische Gemeinden Rückzahlungen Weiterleitung	40.444,86	30.225,96
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	15.795,00	0,00
Land Rheinland-Pfalz Sicherheitsmaßnahmen Max-Willner-Heim	0,00	15.255,14
Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft	0,00	9.818,98
BK Halle Projekt Rückenwind 2022	9.534,70	0,00
Malteser Hilfswerk	80.000,00	0,00
Vorschüsse / Darlehen Personal	10.874,12	9.038,67
Debitorische Kreditoren	26.257,64	14.227,98
Geleistete Anzahlungen	1.875,48	1.875,48
WIBU Wirtschaftsbund sozialer Einrichtungen eG, Ahrensburg	0,00	0,00
Versicherungserstattungen	0,00	0,00
Umsatzsteuer (VSt, EUSt)	21.568,24	27.649,63
Kautionen	34.965,24	34.965,24
Übrige	2.897,19	6.730,43
	665.766,91	422.477,24

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kassenbestand		
Kasse Frankfurt am Main (Verwaltung)	6.618,37	7.110,94
Kasse Berlin	365,36	851,36
Kasse Schwerin	0,00	0,00
Portokassen Frankfurt am Main	929,14	1.739,79
Portokasse Berlin	702,50	700,30
	<u>8.615,37</u>	<u>10.402,39</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln		
Kto. Nr. 9841 301 (Zuwendungskonto)	2.012.798,61	1.104.891,32
Kto. Nr. 9841 300 (Ifd.Konto)	761.302,10	1.429.911,78
Kto. Nr. 9841 1305 (Proj. Israel)	123.488,97	128.420,23
	<u>2.897.589,68</u>	<u>2.663.223,33</u>
Postbank AG, Frankfurt am Main		
Kto. Nr. 144587600	763,98	1.459,23
Sparkasse Schwerin		
Kto. Nr. 30100900	2.926,94	3.107,90
Frankfurter Volksbank e.G.; Frankfurt am Main		
Kto. Nr. 63000 12122	20.100,00	20.100,00
Berliner Sparkasse		
Kto. Nr. 1907 62 373	961,39	5.920,24
Intesa SanPaolo, Rimini, Italien		
Kto. Nr. 1000/1836	0,00	276,58
	<u>24.752,31</u>	<u>30.863,95</u>
	<u>2.930.957,36</u>	<u>2.704.489,67</u>

Die ZWST unterhält in Frankfurt am Main und in ihren Außenstellen jeweils Kassen für den reinen Geldverkehr sowie Portokassen. Die Portokassen beinhalten sowohl Bestände an Geld als auch an Wohlfahrtsmarken.

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen des jeweiligen Kreditinstitutes zum 31. Dezember 2022 überein. Zinsen und Spesen wurden in alter Rechnung erfasst.

Anlage 4/8

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Winterferienlager	30.529,72	1.884,81
Versicherungen	26.151,33	18.825,21
Deutsche Bahn Card	5.175,34	5.633,73
Flüge TN Dallas	31.167,80	0,00
BBYO International Convention	23.492,10	0,00
Software Wartungskosten/Internetgebühren	4.399,43	4.399,43
Telefonanlage Zinsen und Versicherung	0,00	552,72
Übrige	2.212,53	963,36
	<u>123.128,25</u>	<u>32.259,26</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Reinvermögen	<u>941.371,44</u>	<u>824.594,49</u>

Das Reinvermögen des Vereins hat sich im abgelaufenen Rechnungsjahr wie folgt entwickelt:

	€
01.01.2022	<u>824.594,49</u>
Jahresüberschuss 2022 (nach Veränderung von Rücklagen)	<u>116.776,95</u>
31.12.2022	<u>941.371,44</u>

Bezüglich der Zusammensetzung des Jahresüberschusses 2022 und der Entwicklung in den einzelnen Abteilungen wird auf Anlage 5 verwiesen.

Anlage 4/10

II. Rücklagen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Freie Rücklage		
Stand 01.01..	196.900,00	163.900,00
Zuführung	<u>25.000,00</u>	<u>33.000,00</u>
Stand 31.12.	<u><u>221.900,00</u></u>	<u><u>196.900,00</u></u>

Die Zuführung zur freien Rücklage erfolgt nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Abgabenordnung) mit einem Drittel aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung.

2. Zweckgebundene Rücklagen

	01.01.2022 €	Zuführung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2022 €
a) Projekt Stiftung Israel	128.420,23	0,00	-6.431,26	121.988,97
b) Härtefonds	42.552,09	0,00	0,00	42.552,09
c) Allgemeine Projekte	<u>150.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>
	<u><u>320.972,32</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>-6.431,26</u></u>	<u><u>314.541,06</u></u>

zu a)

Von der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände wurde Ende 1992 anlässlich der 75-Jahr-Feier ein Betrag in Höhe von T€ 128 gespendet, dessen Erträge für Projekte in Israel verwendet werden sollen.

zu b)

Im Jahr 2001 wurde ein Härtefonds gebildet, um sozial hilfsbedürftigen Personen jüdischen Glaubens Unterstützung anbieten zu können. Die ausgewiesenen Mittel stammen aus zweckgebundenen Spenden für Härtefälle. Der Fonds wird dauerhaft bestehen. Der Fonds steht für Unterstützungszahlungen zur Verfügung.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaubsansprüche	280.319,33	280.319,33	291.292,32	291.292,32
Kosten der Jahresabschlussprüfung	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Bundesfreiwilligendienst	173.000,00	173.000,00	0,00	0,00
Kosten für Aufbewahrungsverpflichtung	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	<u>471.819,33</u>	<u>470.319,33</u>	<u>308.292,32</u>	<u>309.792,32</u>

Die Rückstellungen sind nach den mir gegebenen Erklärungen und meinen Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

Anlage 4/12

C. VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>818.224,85</u>	<u>357.881,14</u>

Der Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus der vorgelegten Saldenliste der Personenkonten.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 €	31.12.2021
Rückzahlung nicht ausgegebener Zuwendungsmittel	388.049,21	801.997,49
Verb. soziale Sicherheit	0,00	926,38
Bauverbindlichkeiten Bad Sobernheim	62.364,43	0,00
Kreditorische Debitoren	2.115,07	135,00
Weiterleitung Aktion Deutschland hilft	1.420.631,15	1.296.613,00
Sozialbudget Dezember	3.700,12	5.447,82
Verschiedene Jüdische Gemeinden für lokale Treffpunkte und das Digitalisierungsprojekt	254.964,29	120.820,47
Weiterleitungen	840,00	840,00
Umsatzsteuer	2.482,32	9.595,15
Übrige	10.572,41	9.248,13
	<u>2.145.719,00</u>	<u>2.245.623,44</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Grabowski-Renoldi-Stiftung	23.500,00	29.000,00
Glücksspirale Zuwendung für Folgejahr	181.519,13	167.243,37
Aktion Mensch	133.811,54	136.957,87
Landecker Stiftung für Treffpunkte	61.000,00	0,00
Abo Talmund Hefte	0,00	1.722,74
Stiftung Erinnerung Verantwortung Zukunft	11.866,05	35.034,41
Teilnehmererlöse Winterferienlager	14.721,60	0,00
Genesis für Jugendprojekte 2022	0,00	55.371,96
World Zionist Organisation	69.480,19	20.960,19
Aktion Deutschland hilft	106.929,22	37.989,05
BBYO	19.516,97	0,00
Projektbezogene zweckgebundene diverse Spenden	202.714,79	74.354,36
Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung	19.104,56	0,00
	<u>844.164,05</u>	<u>558.633,95</u>

Anlage 4/14

**HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE
VERPFLICHTUNGEN**

Haftungsverhältnisse

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	<u>176.418,67</u>	<u>190.017,02</u>

Die Zentralwohlfahrtsstelle hat zu Gunsten der Beteiligungsgesellschaft, der Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs GmbH (vormals Kurheim Eden-Park gemeinnützige Betriebs GmbH), Frankfurt am Main, gesamtschuldnerische Bürgschaften übernommen.

Die Verbindlichkeiten bei der Beteiligungsgesellschaft im Zusammenhang mit diesen Bürgschaften valutieren am 31. Dezember 2021 mit T€ 190 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€
01.01.2022	<u>190.017,45</u>
Tilgungen 2022	<u>-13.598,78</u>
31.12.2022	<u><u>176.418,67</u></u>

In den Haftungsverhältnissen enthalten ist eine Bürgschaft für ein Darlehen der Beteiligungsgesellschaft, welches zur Finanzierung des Erwerbs eines Nachbargrundstücks mit Hotelgebäude dient. Dieses Darlehen wurden in 2022 in Höhe von T€ 14 getilgt.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main

Darstellung des Haushalts 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Übersicht bietet in zusammengefaßter Form einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Bereiche. Bezüglich der Aufschlüsselung des Jahresergebnisses nach Aufwands- und Ertragsarten wird auf die Anlage 2 dieses Berichts verwiesen.

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Vorjahres- ergebnis
	€	€	€	€
(I) Ordentlicher Haushalt				
Leitung/Verwaltung	2,839,865.25	1,520,549.78	1,319,315.47	1,114,749.73
Sozialreferat	1,788,918.15	1,892,408.29	-103,490.14	-67,253.68
Kinder-, Jugend- und Familienreferat	1,751,289.91	2,255,112.72	-503,822.81	-42,641.73
Max-Willner-Heim (Bad Sobernheim)	1,106,383.77	1,401,001.54	-294,617.77	-79,145.68
Berlin/Brandenb./Mecklenburg-Vorpom.	490,154.41	549,885.20	-59,730.79	-94,407.28
Inklusionsfachbereich	613,416.94	698,804.63	-85,387.69	-63,241.25
Beratungsstellen Holocaustüberlebende	432,947.18	439,540.05	-6,592.87	-11,016.21
Flüchtlingsprojekte	38,401.12	46,039.23	-7,638.11	-9,954.25
KompetenZentrum	1,075,608.28	1,126,037.97	-50,429.69	-58,659.92
Matan - Hebräische Telefonseesorge	58,004.00	65,650.71	-7,646.71	0.00
Bundesfreiwilligendienste (BFD u. DIFD)	840,587.83	965,832.12	-125,244.29	-145,792.57
Migrationsberatung Erwachsene (MBE)	250,966.03	269,833.83	-18,867.80	-30,999.37
ESF-Rückenwind	21,876.74	31,389.38	-9,512.64	-5,749.84
Digitalisierungsprojekt (BMFSFJ)	515,912.31	539,616.11	-23,703.80	-17,348.93
MitzveNow	11,490.76	16,978.99	-5,488.23	0.00
Wohlfahrtsmarken	38,201.83	20,452.44	17,749.39	12,775.18
	11,874,024.51	11,839,132.99	34,891.52	501,314.20
(II) Sonderhaushalt				
Finanzen	50,255.27	3,580.72	46,674.55	41,183.03
Außerordentlicher Haushalt	703,920.93	668,710.05	35,210.88	-304,322.24
	754,176.20	672,290.77	81,885.43	-263,139.21
Summe (I) und (II)	12,628,200.71	12,511,423.76	116,776.95	238,174.99

Eine weitergehende Aufgliederung der Erträge und Aufwendungen geschieht in der nachfolgenden vom Verein erstellten Übersicht. Zu Vergleichszwecken werden dort den IST-Werten des geprüften Jahres die bezüglichen Haushaltsplanansätze als SOLL-Werte gegenübergestellt und die daraus resultierenden prozentualen Abweichungen dargestellt.

Zentralwohlfahrtsstelle - Gesamtdarstellung (Erträge)

	IST-Werte €	Zwischen- summen IST	SOLL-Werte €	Zwischen-summen SOLL	Abweichung %
Betriebliche Erträge					
Mitgliedsbeiträge	545,124.00	545,124.00	560,000.00	560,000.00	-2.7%
Zuschüsse des Zentralrates der Juden					
Zentralrat der Juden (Haushaltszuschuß)	700,000.00		700,000.00		-
Zentralrat Juden (sonstige Zuschüsse)	<u>300,000.00</u>		<u>350,000.00</u>		-14.3%
		1,000,000.00		1,050,000.00	-4.8%
Zuschüsse des Bundes (incl. ESF-Mittel)					
Europa-Mittel (ESF)	21,205.08		26,000.00		-18.4%
BMFSFJ - Globalbeihilfe	1,402,260.00		1,402,260.00		-0.0%
BMFSFJ - Soziale Beratung	540,245.76		503,125.00		7.4%
BMFSFJ - Kinder- und Jugendplan	83,945.00		83,945.00		-
BMFSFJ - Zentrale Fortbildung	38,550.00		38,550.00		-
BMFSFJ - Digitalisierung	514,363.58		533,000.00		-3.5%
BMFSFJ - Demokratie leben	656,466.12		529,000.00		24.1%
Sonstige Bundeszuwendungen	125,930.46		129,300.00		-2.6%
Bundesamt für Migration	289,367.15		312,960.00		-7.5%
Stiftung Erinnerung & Zukunft	172,105.15		150,000.00		14.7%
BAFZA - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	<u>817,006.93</u>		<u>820,000.00</u>		-0.4%
		4,661,445.23		4,528,140.00	2.9%
Zuschüsse der Länder und Kommunen					
Land Brandenburg	107,000.00		107,000.00		-
Stadt Potsdam	184,942.69		188,000.00		-1.6%
Mecklenburg-Vorpommern	57,000.00		59,000.00		-3.39%
Sonstige Länder/Kommunen (Bln./Fkf./Thür. u.a.)	<u>370,703.63</u>		<u>364,500.00</u>		1.7%
		719,646.32		718,500.00	0.2%
Zuschüsse sozialer Institute / Lotterien					
Deutsches Hilfswerk (DHW)	2,135,945.14		2,364,230.00		-9.7%
Zweckertrag Glücksspirale	310,128.21		310,000.00		0.0%
Aktion Mensch	401,002.14		445,000.00		-9.9%
Claims Conference	194,677.05		178,500.00		9.1%
Sonstige Zuschüsse	<u>449,961.36</u>		<u>242,250.00</u>		85.7%
		3,491,713.90		3,539,980.00	-1.4%
Wohlfahrtsmarkenerlöse					
BAG - Post-Erlöse	18,132.28		10,000.00		81.3%
Erlöse WOMA	<u>20,016.00</u>		<u>25,000.00</u>		-19.9%
		38,148.28		35,000.00	9.0%
Überträge	10,456,077.73	10,456,077.73	10,431,620.00	10,431,620.00	

Zentralwohlfahrtsstelle - Gesamtdarstellung (Erträge)

	IST-Werte €	Zwischen- summen IST	SOLL-Werte €	Zwischen-summen SOLL	Abweichung %
Betriebliche Erträge					
Überträge	10,456,077.73	10,456,077.73	10,431,620.00	10,431,620.00	
Teilnehmerbeiträge	1,069,616.34	1,069,616.34	1,091,700.00	1,091,700.00	-2.0%
Sonstige betriebliche Erträge					
Miet-Erträge	4,800.00		2,400.00		100.0%
Erlöse Verkäufe, Bücher, Kalender etc.	17,627.49		15,000.00		17.5%
Sonstige Erträge	<u>457,295.63</u>		<u>143,300.00</u>		219.1%
		479,723.12		160,700.00	198.5%
Neutrale Erträge					
Erträge aus Beteiligungen/Zinserträge					
Erträge aus Beteiligungen	50,255.27		70,000.00		-28.2%
Sonstige Zinserträge	<u>0.00</u>		<u>0.00</u>		---
		50,255.27		70,000.00	-28.2%
Spenden & Nachlässe	448,464.26	448,464.26	66,100.00	66,100.00	578.5%
Sonstige neutrale Erträge					
Außerordentliche Erträge	0.00		2,000.00		-100.0%
Periodenfremde Erträge	3,331.23		13,000.00		-74.4%
Auflösung Rückstellungen	<u>114,301.50</u>		<u>0.00</u>		---
		117,632.73		15,000.00	684.2%
Auflösung Rücklagen	6,431.26	6,431.26	3,000.00	3,000.00	114.4%
Summe Erträge	<u>12,628,200.71</u>	<u>12,628,200.71</u>	<u>11,838,120.00</u>	<u>11,838,120.00</u>	6.7%

Zentralwohlfahrtsstelle - Gesamtdarstellung (Aufwendungen)

	IST-Werte €	Zwischen- summen IST	SOLL-Werte €	Zwischen- summen SOLL	Abweichung %
Betriebliche Aufwendungen					
Personalaufwendungen					
Löhne & Gehälter	4,212,289.17		4,037,400.00		4.3%
Sozialer Aufwand	805,843.29		781,850.00		3.1%
Altersversorgungen	67,441.97		74,350.00		-9.3%
Sonstiger Personalaufwand (BGN u.a.)	66,141.14		46,000.00		43.8%
Honorare	708,119.42		749,400.00		-5.5%
		5,859,834.99		5,689,000.00	3.0%
Gebäude- und Raumkosten (incl. Bad Sobernheim)					
	655,873.25	655,873.25	638,920.00	638,920.00	2.7%
Versicherungen, Gebühren und Beiträge					
Versicherungen & Gebühren	55,305.07		54,840.00		0.8%
Mitgliedschaften	60,825.97		65,650.00		-7.3%
		116,131.04		120,490.00	-3.6%
Sozialbudget					
	7,588.07	7,588.07	6,000.00	6,000.00	26.5%
Reisekosten					
Kfz-Kosten	40,566.09		38,940.00		4.2%
Reisen Vorstand	15,329.73		13,500.00		13.6%
Reisen Geschäftsführung	16,177.53		12,040.00		34.4%
Reisen Arbeitnehmer	80,875.61		118,280.00		-31.6%
Reisen Referenten & Externe	198,829.82		160,790.00		23.7%
		351,778.78		343,550.00	2.4%
Teilnehmer Reisekosten					
Mietwagen	38,722.92		25,840.00		49.9%
Fahrtkosten Teilnehmer	622,326.94		537,860.00		15.7%
		661,049.86		563,700.00	17.3%
Teilnehmer Unterkunft/Verpflegung					
Unterbringung Teilnehmer	1,141,816.48		1,279,000.00		-10.7%
Verpflegung Teilnehmer	1,204,332.47		1,375,500.00		-12.4%
Tagungs-/Seminaraufwand	208,526.68		177,000.00		17.8%
		2,554,675.63		2,831,500.00	-9.8%
Teilnehmer-Aktivitäten					
	248,824.24	248,824.24	219,300.00	219,300.00	13.5%
Teilnehmer-Versicherungen & Gebühren					
	40,882.36	40,882.36	36,200.00	36,200.00	12.9%
Büro- und Verwaltungsbedarf					
Porto	21,785.37		25,120.00		-13.3%
Telekommunikationskosten	35,414.82		46,740.00		-24.2%
Kopierkosten	36,615.57		38,400.00		-4.6%
Büro-/Verwaltungsbedarf	52,877.93		60,100.00		-12.0%
		146,693.69		170,360.00	-13.9%
Überträge	10,643,331.91	10,643,331.91	10,619,020.00	10,619,020.00	

Zentralwohlfahrtsstelle - Gesamtdarstellung (Aufwendungen)

	IST-Werte €	Zwischen- summen IST	SOLL-Werte €	Zwischen- summen SOLL	Abweichung %
Betriebliche Aufwendungen					
Überträge	10,643,331.91	10,643,331.91	10,619,020.00	10,619,020.00	
Fremdleistungen					
Internet/EDV-Service	111,602.30		67,960.00		64.2%
Druckkosten	60,956.95		68,450.00		-10.9%
Wäschereikosten	20,939.25		20,900.00		0.2%
Rechts- und Beratungskosten	4,379.08		11,000.00		-60.2%
Jahresabschlußkosten	17,000.00		20,000.00		-15.0%
Sonstige Fremdleistungen	<u>318,013.66</u>		<u>267,230.00</u>		19.0%
		532,891.24		455,540.00	17.0%
Instandhaltung	28,576.56	28,576.56	34,460.00	34,460.00	-17.1%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	79,326.43	79,326.43	65,040.00	65,040.00	22.0%
Einkäufe diversen Betriebsbedarfs					
Wareneinkäufe	12,929.52		6,000.00		115.5%
Einkauf - Wohlfahrtsmarken	20,008.00		24,000.00		-16.6%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	<u>38,704.58</u>		<u>50,900.00</u>		-24.0%
		71,642.10		80,900.00	-11.4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Bewirtung; Geschenke; Repräsentation	31,765.84		26,760.00		18.7%
Sonstiger Aufwand	<u>60,221.15</u>		<u>67,400.00</u>		-10.7%
		91,986.99		94,160.00	-2.3%
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	882,018.09	882,018.09	450,000.00	450,000.00	96.0%
Neutrale Aufwendungen					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Zinsaufwand u. ähnlicher	<u>3,837.72</u>		<u>5,000.00</u>		-23.2%
		3,837.72		5,000.00	-23.2%
Sonstige neutrale Aufwendungen					
Außerordentlicher Aufwand	0.00		3,000.00		-100.0%
Periodenfremder Aufwand	24,360.82		15,000.00		62.4%
Zuführung Rückstellungen	0.00		0.00		---
Forderungsverluste	54.49		9,000.00		-99.4%
Spenden & Zuschüsse	<u>128,397.41</u>		<u>7,000.00</u>		1,734.2%
		152,812.72		34,000.00	349.4%
Zuführung Rücklagen	25,000.00	25,000.00	0.00	0.00	---
Summe Aufwendungen	<u>12,511,423.76</u>	<u>12,511,423.76</u>	<u>11,838,120.00</u>	<u>11,838,120.00</u>	5.7%
Überschuß (+)/ Fehlbetrag (-)	<u><u>116,776.95</u></u>	<u><u>116,776.95</u></u>	<u><u>0.00</u></u>	<u><u>0.00</u></u>	---

Leitung/Verwaltung

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Mitgliedsbeiträge	545,124.00	560,000.00	-2.7%
Zentralrat der Juden (Zuschuß zum Haushalt)	700,000.00	700,000.00	-
BMFSFJ - Globalbeihilfe	1,129,259.02	1,129,050.00	0.0%
BMFSFJ - Soziale Beratung	58,382.68	58,380.00	0.0%
Claims Conference	19,461.00	0.00	---
Sonstige Zuschüsse	40.00	0.00	---
Miet-Erträge	3,000.00	2,400.00	25.0%
Sonstige Erträge (ADH)	384,598.55	40,000.00	861.5%
	<u>2,839,865.25</u>	<u>2,489,830.00</u>	<u>14.1%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	872,767.73	850,400.00	2.6%
Sozialer Aufwand	149,570.32	146,000.00	2.4%
Altersversorgung	19,751.90	22,000.00	-10.2%
Sonstige Personalkosten	16,719.69	18,000.00	-7.1%
Honorare	3,659.25	2,000.00	83.0%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	211,996.79	207,600.00	2.1%
Versicherungen	23,419.94	25,000.00	-6.3%
Mitgliedschaften	56,601.97	61,000.00	-7.2%
Kfz-Kosten	33,125.72	24,000.00	38.0%
Reisen Vorstand	14,877.48	12,000.00	24.0%
Reisen Geschäftsführung	12,355.61	10,000.00	23.6%
Reisen Arbeitnehmer	11,716.87	15,000.00	-21.9%
Reisen Referenten & Externe	3,792.27	5,000.00	-24.2%
Fahrtkosten Teilnehmer	2,515.70	0.00	---
Verpflegung Teilnehmer	9,262.39	12,000.00	-22.8%
Tagungs- / Seminaraufwand	56,446.00	0.00	---
Gruppenaktivitäten	802.91	600.00	33.8%
Teilnehmer Versicherungen & Gebühren	480.79	0.00	---
Porto	14,532.77	15,000.00	-3.1%
Telekommunikationskosten	7,104.68	13,000.00	-45.3%
Kopierkosten	29,356.76	31,000.00	-5.3%
Büro- / Verwaltungsbedarf	28,595.07	24,500.00	16.7%
Internet/EDV-Service	62,983.64	32,000.00	96.8%
Druckkosten	9,459.50	15,000.00	-36.9%
Rechts- und Beratungskosten	3,413.04	10,000.00	-65.9%
Jahresabschlußprüfung	17,000.00	20,000.00	-15.0%
Sonstige Fremdleistungen	13,343.85	20,000.00	-33.3%
Reparatur & Instandhaltung	1,587.71	3,600.00	-55.9%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	8,879.42	8,400.00	5.7%
Wareneinkäufe	9.00	0.00	---
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	1,115.82	1,800.00	-38.0%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	8,561.11	7,800.00	9.8%
Sonstiger Aufwand	10,350.64	4,200.00	146.4%
Umlageverrechnung	-201,739.89	-81,800.00	146.6%
Zinsenaufwand u. ähnlicher	133.33	0.00	---
Spenden & Zuschüsse	6,000.00	0.00	---
	<u>1,520,549.78</u>	<u>1,535,100.00</u>	<u>-0.9%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>1,319,315.47</u>	<u>954,730.00</u>	<u>38.2%</u>

Sozialreferat

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BMFSFJ - Soziale Beratung	287,524.44	250,405.00	14.8%
Sonstige Bundeszuwendungen	36,905.00	13,000.00	183.9%
Deutsches Hilfswerk (DHW)	1,178,341.14	1,400,000.00	-15.8%
Sonstige Zuschüsse	2,000.00	2,000.00	-
Teilnehmer-Erlöse	216,916.14	284,000.00	-23.6%
Erlöse Verkäufe, Bücher, Kalender etc.	6,136.73	15,000.00	-59.1%
Sonstige Erträge	26,094.70	30,000.00	-13.0%
Spenden & Nachlässe	35,000.00	0.00	---
Auflösung Rücklagen	0.00	2,000.00	-100.0%
	1,788,918.15	1,996,405.00	-10.4%
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	321,593.30	276,800.00	16.2%
Sozialer Aufwand	63,551.88	52,780.00	20.4%
Altersversorgung	5,353.44	7,400.00	-27.7%
Sonstige Personalkosten	2,678.65	2,390.00	12.1%
Honorare	97,613.02	102,000.00	-4.3%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	6.90	0.00	---
Mitgliedschaften	2,454.00	3,000.00	-18.2%
Sozialbudget	7,588.07	6,000.00	26.5%
Kfz-Kosten	62.03	600.00	-89.7%
Reisen Arbeitnehmer	4,114.46	7,200.00	-42.9%
Reisen Referenten & Externe	3,197.29	13,850.00	-76.9%
Mietwagen	1,649.13	600.00	174.9%
Fahrtkosten Teilnehmer	25,852.18	32,000.00	-19.2%
Unterbringung Teilnehmer	677,148.40	830,000.00	-18.4%
Verpflegung Teilnehmer	581,426.92	806,000.00	-27.9%
Tagungs- / Seminaraufwand	0.00	2,660.00	-100.0%
Gruppenaktivitäten	4,101.38	7,960.00	-48.5%
Teilnehmer Versicherungen & Gebühren	1,923.17	3,000.00	-35.9%
Porto	126.17	300.00	-57.9%
Telekommunikationskosten	304.27	600.00	-49.3%
Büro- / Verwaltungsbedarf	884.96	2,340.00	-62.2%
EDV-Service	283.04	0.00	---
Druckkosten	0.00	3,000.00	-100.0%
Rechts- und Beratungskosten	966.04	0.00	---
Sonstige Fremdleistungen	3,625.35	500.00	625.1%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	1,069.00	1,200.00	-10.9%
Wareneinkäufe	5,706.00	5,000.00	14.1%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	873.74	2,400.00	-63.6%
Sonstiger Aufwand	1,055.50	1,200.00	-12.0%
Umlageverrechnung	77,000.00	0.00	---
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	200.00	0.00	---
Spenden & Zuschüsse	0.00	2,000.00	-100.0%
	1,892,408.29	2,172,780.00	-12.9%
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	-103,490.14	-176,375.00	-41.3%

Kinder-, Jugend- und Familienreferat

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Zentralrat der Juden (sonstige Zuschüsse)	300,000.00	350,000.00	-14.3%
BMFSFJ - Globalbeihilfe	149,603.01	149,720.00	-0.1%
BMFSFJ - Kinder- und Jugendplan	83,945.00	83,945.00	0.0%
Sonstige Bundeszuwendungen	22,558.46	43,000.00	-47.5%
Deutsches Hilfswerk (DHW)	599,431.40	630,000.00	-4.9%
Aktion Mensch	0.00	2,000.00	-100.0%
Sonstige Zuschüsse	117,538.87	130,000.00	-9.6%
Teilnehmer-Erlöse	476,140.43	492,000.00	-3.2%
Sonstige Erträge	2,072.74	18,000.00	-88.5%
	<u>1,751,289.91</u>	<u>1,898,665.00</u>	<u>-7.8%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	298,859.86	317,400.00	-5.8%
Sozialer Aufwand	50,797.62	59,000.00	-13.9%
Altersversorgung	12,477.51	12,400.00	0.6%
Sonstige Personalkosten	5,779.68	2,300.00	151.3%
Honorare	175,654.90	182,000.00	-3.5%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	58,676.92	38,100.00	54.0%
Mitgliedschaften	120.00	0.00	---
Kfz-Kosten	128.34	3,840.00	-96.7%
Reisen Vorstand	452.25	1,500.00	-69.9%
Reisen Geschäftsführung	3,399.24	1,800.00	88.8%
Reisen Arbeitnehmer	16,321.38	17,000.00	-4.0%
Reisen Referenten & Externe	143,037.63	84,900.00	68.5%
Mietwagen	32,297.26	23,240.00	39.0%
Fahrtkosten Teilnehmer	290,076.76	274,900.00	5.5%
Unterbringung Teilnehmer	397,937.43	403,000.00	-1.3%
Verpflegung Teilnehmer	259,435.45	275,000.00	-5.7%
Tagungs- / Seminaraufwand	82,541.53	118,000.00	-30.0%
Gruppenaktivitäten	155,926.71	153,000.00	1.9%
Teilnehmer Versicherungen & Gebühren	17,120.65	12,600.00	35.9%
Porto	2,014.93	2,600.00	-22.5%
Telekommunikationskosten	3,274.39	6,200.00	-47.2%
Kopierkosten	40.50	300.00	-86.5%
Büro- / Verwaltungsbedarf	6,024.06	5,800.00	3.9%
Internet/EDV-Service	3,616.15	8,400.00	-57.0%
Druckkosten	28,920.79	17,600.00	64.3%
Wäschereikosten	5,774.26	3,900.00	48.1%
Sonstige Fremdleistungen	97,618.12	77,380.00	26.2%
Reparatur & Instandhaltung	38.73	240.00	-83.9%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	4,567.68	3,600.00	26.9%
Wareneinkäufe	0.00	1,000.00	-100.0%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	14,906.11	17,000.00	-12.3%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	13,231.22	4,960.00	166.8%
Sonstiger Aufwand	17,064.31	10,600.00	61.0%
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	56,800.00	35,000.00	62.3%
Spenden & Zuschüsse	180.35	0.00	---
	<u>2,255,112.72</u>	<u>2,174,560.00</u>	<u>3.7%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-503,822.81</u>	<u>-275,895.00</u>	<u>82.6%</u>

Max-Willner-Heim (Bad Sobernheim)

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BMFSFJ - Soziale Beratung	61,439.00	61,440.00	0.0%
BMFSFJ - Zentrale Fortbildung	38,550.00	38,550.00	---
Sonstige Länder/Kommunen	140.10	0.00	---
Deutsches Hilfswerk (DHW)	300,168.60	269,780.00	11.3%
Zweckertrag Glücksspirale	310,128.21	310,000.00	0.0%
Aktion Mensch	0.00	3,000.00	-100.0%
Sonstige Zuschüsse	52,092.49	25,000.00	108.4%
Teilnehmer-Erlöse	340,616.27	285,000.00	19.5%
Miet-Erträge	1,800.00	0.00	---
Sonstige Erträge	89.98	2,000.00	-95.5%
Spenden & Nachlässe	1,359.12	0.00	---
	1,106,383.77	994,770.00	11.2%
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	480,550.56	400,000.00	20.1%
Sozialer Aufwand	98,133.90	80,360.00	22.1%
Altersversorgung	417.13	200.00	108.6%
Sonstige Personalkosten	18,528.40	3,000.00	517.6%
Honorare	160,619.08	168,000.00	-4.4%
Büro-/Raumkosten (incl. Nebenkosten)	159,135.78	170,000.00	-6.4%
Versicherungen	28,514.93	27,600.00	3.3%
Kfz-Kosten	6,509.45	9,300.00	-30.0%
Reisen Geschäftsführung	0.00	240.00	-100.0%
Reisen Arbeitnehmer	6,886.84	6,120.00	12.5%
Reisen Referenten & Externe	12,856.86	20,000.00	-35.7%
Mietwagen	4,776.53	2,000.00	138.8%
Fahrtkosten Teilnehmer	119,370.71	101,000.00	18.2%
Unterbringung Teilnehmer	435.00	0.00	---
Verpflegung Teilnehmer	256,577.25	200,000.00	28.3%
Gruppenaktivitäten	65,529.20	32,600.00	101.0%
Teilnehmer Versicherungen & Gebühren	4,493.14	7,100.00	-36.7%
Porto	1,507.84	0.00	---
Telekommunikationskosten	6,592.13	6,740.00	-2.2%
Kopierkosten	2,946.87	3,000.00	-1.8%
Büro- / Verwaltungsbedarf	3,332.62	2,760.00	20.7%
EDV-Service	0.00	2,000.00	-100.0%
Druckkosten	12,900.53	5,000.00	158.0%
Wäschereikosten	15,164.99	17,000.00	-10.8%
Sonstige Fremdleistungen	6,972.53	18,000.00	-61.3%
Reparatur & Instandhaltung	26,347.26	30,000.00	-12.2%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	34,527.24	33,000.00	4.6%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	20,016.06	27,400.00	-26.9%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	3,235.67	1,920.00	68.5%
Sonstiger Aufwand	8,426.35	9,000.00	-6.4%
Umlageverrechnung	-164,430.00	-130,000.00	26.5%
Spenden & Zuschüsse	126.69	0.00	---
	1,401,001.54	1,253,340.00	11.8%
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	-294,617.77	-258,570.00	13.9%

Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BMFSFJ - Soziale Beratung	132,899.64	132,900.00	0.0%
Land Brandenburg	107,000.00	107,000.00	0.0%
Stadt Potsdam	184,942.69	188,000.00	-1.6%
Mecklenburg-Vorpommern	57,000.00	59,000.00	-3.4%
Claims Conference	8,312.08	3,500.00	137.5%
	<u>490,154.41</u>	<u>490,400.00</u>	<u>-0.1%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	359,070.83	376,000.00	-4.5%
Sozialer Aufwand	66,142.09	70,500.00	-6.2%
Altersversorgung	7,929.39	9,800.00	-19.1%
Sonstige Personalkosten	3,386.33	3,600.00	-5.9%
Honorare	0.00	10,700.00	-100.0%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	77,989.30	77,720.00	0.3%
Versicherungen	2,271.68	1,740.00	30.6%
Mitgliedschaften	800.00	800.00	0.0%
Reisen Geschäftsführung	422.68	0.00	---
Reisen Arbeitnehmer	6,718.17	8,800.00	-23.7%
Reisen Referenten & Externe	0.00	1,040.00	-100.0%
Fahrtkosten Teilnehmer	0.00	360.00	-100.0%
Verpflegung Teilnehmer	825.90	2,000.00	-58.7%
Gruppenaktivitäten	0.00	1,440.00	-100.0%
Porto	920.37	1,440.00	-36.1%
Telekommunikationskosten	4,499.08	5,200.00	-13.5%
Kopierkosten	3,760.02	3,200.00	17.5%
Büro- / Verwaltungsbedarf	1,942.09	3,080.00	-36.9%
Internet/EDV-Service	0.00	360.00	-100.0%
Druckkosten	0.00	4,000.00	-100.0%
Sonstige Fremdleistungen	0.00	5,000.00	-100.0%
Reparatur & Instandhaltung	493.66	620.00	-20.4%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	2,091.53	2,240.00	-6.6%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	1.99	1,100.00	-99.8%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	325.42	1,200.00	-72.9%
Sonstiger Aufwand	73.50	1,800.00	-95.9%
Umlageverrechnung	10,097.50	-11,800.00	-185.6%
Zinsenaufwand u. ähnlicher	123.67	0.00	---
	<u>549,885.20</u>	<u>581,940.00</u>	<u>-5.5%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-59,730.79</u>	<u>-91,540.00</u>	<u>-34.7%</u>

Inklusionsfachbereich

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BMFSFJ - Globalbeihilfe	123,397.97	123,490.00	-0.1%
Sonstige Bundeszuwendungen	65,795.34	65,800.00	-0.0%
Aktion Mensch	392,871.67	410,000.00	-4.2%
Teilnehmer-Erlöse	28,037.50	25,000.00	12.2%
Sonstige Erträge	1,085.00	0.00	---
Spenden und Nachlässe	2,229.46	0.00	---
	613,416.94	624,290.00	-1.7%
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	360,179.61	330,400.00	9.0%
Sozialer Aufwand	71,748.56	65,000.00	10.4%
Altersversorgung	1,644.53	1,600.00	2.8%
Sonstige Personalkosten	3,433.19	3,000.00	14.4%
Honorare	48,585.29	45,000.00	8.0%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	16,457.69	17,200.00	-4.3%
Versicherungen	218.81	0.00	---
Mitgliedschaften	500.00	500.00	0.0%
Kfz-Kosten	0.00	240.00	-100.0%
Reisen Arbeitnehmer	6,183.76	16,000.00	-61.4%
Reisen Referenten & Externe	1,950.28	5,000.00	-61.0%
Fahrtkosten Teilnehmer	11,251.95	15,000.00	-25.0%
Unterbringung Teilnehmer	39,013.30	26,000.00	50.1%
Verpflegung Teilnehmer	29,367.39	35,000.00	-16.1%
Tagungs- / Seminaraufwand	388.50	2,000.00	-80.6%
Gruppenaktivitäten	5,223.41	7,000.00	-25.4%
Porto	76.18	600.00	-87.3%
Telekommunikationskosten	2,967.61	3,000.00	-1.1%
Kopierkosten	292.94	0.00	---
Büro- / Verwaltungsbedarf	1,651.64	2,300.00	-28.2%
Internet/EDV-Service	301.56	600.00	-49.7%
Druckkosten	6,042.75	2,000.00	202.1%
Sonstige Fremdleistungen	29,807.00	30,000.00	-0.6%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	8,689.38	500.00	1637.9%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	52.21	600.00	-91.3%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	694.69	2,000.00	-65.3%
Sonstiger Aufwand	152.40	3,000.00	-94.9%
Umlageverrechnung	51,930.00	35,000.00	48.4%
	698,804.63	648,540.00	7.8%
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):	-85,387.69	-24,250.00	252.1%

Beratungsstellen für Holocaustüberlebende (incl. Konferenz)

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Stiftung Erinnerung & Zukunft	122,230.75	110,000.00	11.1%
Sonstige Länder/Kommunen (hier: Stadt Frankfurt)	40,000.00	40,000.00	0.0%
Aktion Mensch	8,130.47	30,000.00	-72.9%
Claims Conference	166,903.97	175,000.00	-4.6%
Sonstige Zuschüsse	35,500.00	65,000.00	-45.4%
Teilnehmer-Erlöse	4,162.50	5,700.00	-27.0%
Spenden und Nachlässe	56,019.49	25,000.00	124.1%
	432,947.18	450,700.00	-3.9%
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	59,827.22	80,000.00	-25.2%
Sozialer Aufwand	13,184.08	17,000.00	-22.4%
Altersversorgung	75.54	0.00	---
Sonstige Personalkosten	447.66	700.00	-36.0%
Honorare	33,996.73	55,000.00	-38.2%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	37,969.10	55,000.00	-31.0%
Versicherungen	367.64	500.00	-26.5%
Kfz-Kosten	255.00	480.00	-46.9%
Reisen Arbeitnehmer	12.00	3,000.00	-99.6%
Reisen Referenten & Externe	1,452.53	5,000.00	-70.9%
Fahrtkosten Teilnehmer	14,426.97	15,000.00	-3.8%
Unterbringung Teilnehmer	6,853.44	0.00	---
Verpflegung Teilnehmer	15,205.86	8,000.00	90.1%
Tagungs- / Seminaraufwand	642.00	0.00	---
Gruppenaktivitäten	825.08	1,000.00	-17.5%
Teilnehmer Versicherungen & Gebühren	288.90	0.00	---
Porto	1,287.50	1,800.00	-28.5%
Telekommunikationskosten	1,253.38	2,000.00	-37.3%
Kopierkosten	39.00	0.00	---
Büro- / Verwaltungsbedarf	1,521.47	2,520.00	-39.6%
Druckkosten	663.43	6,000.00	-88.9%
Sonstige Fremdleistungen	54,600.00	20,000.00	173.0%
Reparatur & Instandhaltung	2.10	0.00	---
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	372.00	600.00	-38.0%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	84.54	1,200.00	-93.0%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	886.73	2,400.00	-63.1%
Sonstiger Aufwand	107.90	1,200.00	-91.0%
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	192,892.25	200,000.00	-3.6%
	439,540.05	478,400.00	-8.1%
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):	-6,592.87	-27,700.00	-76.2%

Flüchtlingsprojekte

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Bundesamt für Migration	38,401.12	44,960.00	-14.6%
	<u>38,401.12</u>	<u>44,960.00</u>	<u>-14.6%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	28,791.10	34,000.00	-15.3%
Sozialer Aufwand	5,908.44	7,000.00	-15.6%
Altersversorgung	1,483.63	0.00	---
Sonstige Personalkosten	234.39	300.00	-21.9%
Reisen Arbeitnehmer	0.00	300.00	-100.0%
Gruppenaktivitäten	0.00	1,500.00	-100.0%
Telekommunikationskosten	0.00	600.00	-100.0%
Büro- / Verwaltungsbedarf	0.00	1,200.00	-100.0%
Druckkosten	0.00	450.00	-100.0%
Sonstiger Aufwand	241.67	1,500.00	-83.9%
Umlageverrechnung	9,380.00	5,600.00	67.5%
	<u>46,039.23</u>	<u>52,450.00</u>	<u>-12.2%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-7,638.11</u>	<u>-7,490.00</u>	<u>2.0%</u>

KompetenzZentrum

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BMFSFJ - Demokratie leben	656,466.12	529,000.00	24.1%
Stiftung Erinnerung & Zukunft	49,874.40	40,000.00	24.7%
Sonstige Länder/Kommunen (Bln./Thüringen u.a.)	330,563.53	324,500.00	1.9%
Sonstige Zuschüsse	0.00	20,250.00	-100.0%
Sonstige Erträge	38,704.23	50,800.00	-23.8%
	1,075,608.28	964,550.00	11.5%
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	624,203.17	675,000.00	-7.5%
Sozialer Aufwand	124,551.58	135,000.00	-7.7%
Altersversorgung	7,616.98	8,300.00	-8.2%
Sonstige Personalkosten	5,250.57	6,000.00	-12.5%
Honorare	37,279.32	54,000.00	-31.0%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	81,184.98	63,000.00	28.9%
Versicherungen	291.75	0.00	---
Reisen Arbeitnehmer	8,492.20	12,000.00	-29.2%
Reisen Referenten & Externe	1,665.88	4,000.00	-58.4%
Fahrtkosten Teilnehmer	499.60	2,000.00	-75.0%
Unterbringung Teilnehmer	0.00	2,000.00	-100.0%
Verpflegung Teilnehmer	3,252.90	3,000.00	8.4%
Tagungs- / Seminaraufwand	6,414.00	12,000.00	-46.6%
Gruppenaktivitäten	34.32	2,000.00	-98.3%
Porto	1,057.17	2,000.00	-47.1%
Telekommunikationskosten	3,874.76	3,600.00	7.6%
Kopierkosten	15.30	300.00	-94.9%
Büro- / Verwaltungsbedarf	4,078.87	10,000.00	-59.2%
EDV-Service	17,111.94	8,000.00	113.9%
Druckkosten	165.39	10,000.00	-98.3%
Rechts- und Beratungskosten	0.00	1,000.00	-100.0%
Sonstige Fremdleistungen	20,740.69	15,000.00	38.3%
Reparatur & Instandhaltung	107.10	0.00	---
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	2,500.00	3,000.00	-16.7%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	204.96	0.00	---
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	570.30	2,400.00	-76.2%
Sonstiger Aufwand	250.24	1,800.00	-86.1%
Umlageverrechnung	0.00	5,000.00	-100.0%
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	162,696.00	0.00	---
Spenden & Zuschüsse	11,928.00	0.00	---
	1,126,037.97	1,040,400.00	8.2%
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	-50,429.69	-75,850.00	-33.5%

Matan - Hebräische Telefonseelsorge

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Deutsches Hilfswerk (DHW)	58,004.00	64,450.00	-10.0%
Spenden & Nachlässe	0.00	16,100.00	-100.0%
	<u>58,004.00</u>	<u>80,550.00</u>	<u>-28.0%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	32,139.67	34,000.00	-5.5%
Sozialer Aufwand	6,457.93	6,000.00	7.6%
Altersversorgung	282.00	0.00	---
Sonstige Personalkosten	255.15	410.00	-37.8%
Honorare	2,100.00	20,000.00	-89.5%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	9,445.74	8,000.00	18.1%
Verpflegung Teilnehmer	59.24	0.00	---
Tagungs- / Seminaraufwand	0.00	2,340.00	-100.0%
Gruppenaktivitäten	109.50	0.00	---
Telekommunikationskosten	534.59	1,000.00	-46.5%
Kopierkosten	52.78	0.00	---
Büro- / Verwaltungsbedarf	844.68	300.00	181.6%
Internet/EDV-Service	1,725.81	0.00	---
Sonstige Fremdleistungen	9,875.00	7,500.00	31.7%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	1,378.23	1,000.00	37.8%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	324.49	0.00	---
Sonstiger Aufwand	65.90	0.00	---
	<u>65,650.71</u>	<u>80,550.00</u>	<u>-18.5%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-7,646.71</u>	<u>0.00</u>	<u>---</u>

Bundesfreiwilligendienste (BFD - DIFD)

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BAFZA - Bundesamt f. Familie & zivilgesellsch. Aufgaben	817,006.93	820,000.00	-0.4%
Teilnehmer-Erlöse	148.50	0.00	---
Sonstige Erträge	3,482.40	2,500.00	39.3%
Spenden und Nachlässe	19,950.00	9,000.00	121.7%
	<u>840,587.83</u>	<u>831,500.00</u>	<u>1.1%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	315,031.50	223,400.00	41.0%
Sozialer Aufwand	64,149.42	46,510.00	37.9%
Altersversorgung	3,005.22	4,900.00	-38.7%
Sonstige Personalkosten	2,602.37	2,000.00	30.1%
Honorare	102,358.97	83,000.00	23.3%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	2,508.23	2,000.00	25.4%
Versicherungen	220.32	0.00	---
Mitgliedschaften	350.00	350.00	---
Kfz-Kosten	2.50	360.00	-99.3%
Reisen Arbeitnehmer	11,667.70	16,000.00	-27.1%
Reisen Referenten & Externe	30,064.78	15,400.00	95.2%
Fahrtkosten Teilnehmer	69,586.87	86,000.00	-19.1%
Unterbringung Teilnehmer	15,026.41	8,000.00	87.8%
Verpflegung Teilnehmer	42,395.84	25,000.00	69.6%
Tagungs- / Seminaraufwand	43,365.06	25,000.00	73.5%
Gruppenaktivitäten	12,361.34	9,200.00	34.4%
Teilnehmer Versicherungen & Gebühren	16,575.71	13,500.00	22.8%
Porto	131.80	600.00	-78.0%
Telekommunikationskosten	2,358.96	1,200.00	96.6%
Kopierkosten	109.12	300.00	-63.6%
Büro- / Verwaltungsbedarf	1,275.55	1,040.00	22.6%
Internet/EDV-Service	9.90	0.00	---
Druckkosten	251.45	600.00	-58.1%
Sonstige Fremdleistungen	7,628.38	6,000.00	27.1%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	1,009.66	900.00	12.2%
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	730.68	1,800.00	-59.4%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	1,787.78	1,560.00	14.6%
Sonstiger Aufwand	593.17	30,600.00	-98.1%
Umlageverrechnung	140,003.21	128,000.00	9.4%
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	76,722.22	165,000.00	-53.5%
Spenden & Zuschüsse	1,948.00	0.00	---
	<u>965,832.12</u>	<u>898,220.00</u>	<u>7.5%</u>
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):	<u>-125,244.29</u>	<u>-66,720.00</u>	<u>87.7%</u>

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Bundesamt für Migration	250,966.03	268,000.00	-6.4%
	<u>250,966.03</u>	<u>268,000.00</u>	<u>-6.4%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	183,833.54	182,000.00	1.0%
Sozialer Aufwand	36,996.94	36,200.00	2.2%
Altersversorgung	6,604.78	7,500.00	-11.9%
Sonstige Personalkosten	1,727.08	1,800.00	-4.1%
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	0.00	300.00	-100.0%
Kfz-Kosten	0.00	120.00	-100.0%
Reisen Arbeitnehmer	3,432.28	10,000.00	-65.7%
Reisen Referenten & Externe	19.95	600.00	-96.7%
Fahrtkosten Teilnehmer	0.00	600.00	-100.0%
Verpflegung Teilnehmer	0.00	500.00	-100.0%
Tagungs- / Seminaraufwand	0.00	3,000.00	-100.0%
Porto	117.14	180.00	-34.9%
Telekommunikationskosten	1,832.91	2,400.00	-23.6%
Büro- / Verwaltungsbedarf	101.03	1,360.00	-92.6%
Internet/EDV-Service	5,688.44	6,600.00	-13.8%
Druckkosten	1,104.32	600.00	84.1%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	342.00	600.00	-43.0%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	0.00	120.00	-100.0%
Sonstiger Aufwand	0.00	300.00	-100.0%
Umlageverrechnung	28,033.42	20,000.00	40.2%
	<u>269,833.83</u>	<u>274,780.00</u>	<u>-1.8%</u>
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):	<u>-18,867.80</u>	<u>-6,780.00</u>	<u>178.3%</u>

Rückenwind - Projekt (Europäischer Sozialfond)

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Europa-Mittel	21,205.08	26,000.00	-18.4%
Sonstige Bundeszuwendungen	671.66	7,500.00	-91.0%
	<u>21,876.74</u>	<u>33,500.00</u>	<u>-34.7%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	18,912.30	23,000.00	-17.8%
Sozialer Aufwand	3,829.14	4,500.00	-14.9%
Sonstige Personalkosten	0.00	200.00	-100.0%
Honorare	2,335.80	2,700.00	-13.5%
Reisen Arbeitnehmer	904.69	500.00	80.9%
Fahrtkosten Teilnehmer	754.55	3,000.00	-74.8%
Verpflegung Teilnehmer	61.30	1,000.00	-93.9%
Tagungs- / Seminaraufwand	3,795.20	4,000.00	-5.1%
Gruppenaktivitäten	1.95	0.00	---
Telekommunikationskosten	162.17	0.00	---
Kopierkosten	2.28	0.00	---
Büro- / Verwaltungsbedarf	0.00	200.00	-100.0%
Sonstige Fremdleistungen	630.00	0.00	---
	<u>31,389.38</u>	<u>39,100.00</u>	<u>-19.7%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u><u>-9,512.64</u></u>	<u><u>-5,600.00</u></u>	<u><u>69.9%</u></u>

Digitalisierung-Projekt

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BMFSFJ - Digitalisierung	514,363.58	533,000.00	-3.5%
Teilnehmer-Erlöse	1,080.00	0.00	---
Sonstige Erträge	468.73	0.00	---
	<u>515,912.31</u>	<u>533,000.00</u>	<u>-3.2%</u>
Aufwendungen			
Löhne & Gehälter	256,528.78	235,000.00	9.2%
Sozialer Aufwand	50,821.39	56,000.00	-9.2%
Altersversorgung	799.92	250.00	220.0%
Sonstige Personalkosten	5,097.98	2,300.00	121.7%
Honorare	27,710.21	25,000.00	10.8%
Reisen Arbeitnehmer	3,141.06	6,000.00	-47.6%
Reisen Referenten & Externe	451.85	6,000.00	-92.5%
Fahrtkosten Teilnehmer	1,107.25	8,000.00	-86.2%
Unterbringung Teilnehmer	0.00	10,000.00	-100.0%
Verpflegung Teilnehmer	105.00	8,000.00	-98.7%
Tagungs- / Seminaraufwand	14,934.39	8,000.00	86.7%
Gruppenaktivitäten	1,271.19	3,000.00	-57.6%
Porto	0.00	600.00	-100.0%
Telekommunikationskosten	557.50	1,200.00	-53.5%
Kopierkosten	0.00	300.00	-100.0%
Büro- / Verwaltungsbedarf	2,581.04	2,700.00	-4.4%
Internet/EDV-Service	18,742.64	10,000.00	87.4%
Druckkosten	1,306.91	3,000.00	-56.4%
Sonstige Fremdleistungen	63,305.00	66,250.00	-4.4%
AfA (Absetzung für Abnutzungen)	13,900.29	10,000.00	39.0%
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	312.95	0.00	---
Sonstiger Aufwand	160.00	1,000.00	-84.0%
Umlageverrechnung	47,325.76	30,000.00	57.8%
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	29,455.00	50,000.00	-41.1%
	<u>539,616.11</u>	<u>542,600.00</u>	<u>-0.5%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-23,703.80</u>	<u>-9,600.00</u>	<u>146.9%</u>

Wohlfahrtsmarken

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
BAG - Post-Erlöse	18,132.28	10,000.00	81.3%
Erlöse Wohlfahrtsmarken	20,016.00	25,000.00	-19.9%
Sonstige Erträge	53.55	0.00	---
	<u>38,201.83</u>	<u>35,000.00</u>	<u>9.1%</u>
Aufwendungen			
Reisen Arbeitnehmer	0.00	360.00	-100.0%
Porto	13.50	0.00	---
Druckkosten	0.00	1,200.00	-100.0%
Sonstige Fremdleistungen	427.19	1,600.00	-73.3%
Einkauf - Wohlfahrtsmarken	20,008.00	24,000.00	-16.6%
Sonstiger Aufwand	3.75	1,200.00	-99.7%
	<u>20,452.44</u>	<u>28,360.00</u>	<u>-27.9%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u>17,749.39</u>	<u>6,640.00</u>	<u>167.3%</u>

MitzveNow - Shop

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Erlöse Verkäufe, Bücher, Kalender etc.	11,490.76	0.00	---
	<u>11,490.76</u>	<u>0.00</u>	<u>---</u>
Aufwendungen			
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	37.51	0.00	---
Büro- / Verwaltungsbedarf	0.35	0.00	---
EDV-Service	1,139.18	0.00	---
Druckkosten	141.88	0.00	---
Sonstige Fremdleistungen	8,265.55	0.00	---
Wareneinkäufe	7,214.52	0.00	---
Sonstiger Aufwand	180.00	0.00	---
	<u>16,978.99</u>	<u>0.00</u>	<u>---</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u><u>-5,488.23</u></u>	<u><u>0.00</u></u>	<u><u>---</u></u>

Finanzen

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Erträge aus Beteiligungen	50,255.27	70,000.00	-28.2%
	<u>50,255.27</u>	<u>70,000.00</u>	<u>-28.2%</u>
Aufwendungen			
Zinsaufwand u. ä.	3,580.72	5,000.00	-28.4%
	<u>3,580.72</u>	<u>5,000.00</u>	<u>-28.4%</u>
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	<u><u>46,674.55</u></u>	<u><u>65,000.00</u></u>	<u><u>-28.2%</u></u>

Außerordentlicher Haushalt

	IST-Werte €	SOLL-Werte €	Abweichung %
Erträge			
Sonstige Zuschüsse	242,790.00	0.00	---
Teilnehmer-Erlöse (incl. Erlöse aus Veranstaltungsorganisation)	2,515.00	0.00	---
Sonstige Erträge	645.75	0.00	---
Spenden & Nachlässe	333,906.19	16,000.00	1,986.9%
Außerordentliche Erträge	0.00	2,000.00	-100.0%
Periodenfremde Erträge	3,331.23	13,000.00	-74.4%
Auflösung Rückstellungen	114,301.50	0.00	---
Auflösung Rücklagen	6,431.26	1,000.00	543.1%
	703,920.93	32,000.00	2,099.8%
Aufwendungen			
Honorare	16,206.85	0.00	---
Büro-/Raummieten (incl. Nebenkosten etc.)	464.31	0.00	---
Kfz-Kosten	483.05	0.00	---
Reisen Arbeitnehmer	1,284.20	0.00	---
Reisen Referenten & Externe	340.50	0.00	---
Fahrtkosten Teilnehmer	86,884.40	0.00	---
Unterbringung Teilnehmer	5,402.50	0.00	---
Verpflegung Teilnehmer	6,357.03	0.00	---
Gruppenaktivitäten	2,637.25	0.00	---
Telekommunikationskosten	98.39	0.00	---
Büro- / Verwaltungsbedarf	44.50	0.00	---
Sonstige Fremdleistungen	1,175.00	0.00	---
Einkauf diversen Betriebsbedarfs	1,267.72	0.00	---
Bewirtung / Geschenke / Repräsentation	1,286.23	0.00	---
Sonstiger Aufwand	21,495.82	0.00	---
Umlageverrechnung	2,400.00	0.00	---
Zuschüsse aus erhaltenen Zuwendungen	363,252.62	0.00	---
Außerordentlicher Aufwand	0.00	3,000.00	-100.0%
Periodenfremder Aufwand	24,360.82	15,000.00	62.4%
Forderungsverluste	54.49	9,000.00	-99.4%
Spenden & Zuschüsse	108,214.37	5,000.00	2,064.3%
Zuführung Rücklagen	25,000.00	0.00	---
	668,710.05	32,000.00	1,989.7%
Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	35,210.88	0.00	---

Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e.V., Frankfurt am Main

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

(Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 i.d.F. vom 09. September 2010)

I.	Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	2
	Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
II.	Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums	4
	Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	4
	Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
	Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	6
	Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
	Fragenkreis 6: Interne Revision	8
III.	Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	10
	Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	10
	Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen	10
	Fragenkreis 9: Vergaberegelungen	11
	Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	11
IV.	Die Prüfung der Vermögens- und Finanzlage	14
	Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	14
	Fragenkreis 12: Finanzierung	14
	Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
V.	Die Prüfung der Ertragslage	16
	Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	16
	Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	16
	Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	17

I. DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Satzung des Vereins regelt sachgerecht die Aufgabenverteilung der Organe (Vorstand, Direktorium, Mitgliederversammlung).

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Haushaltsjahr wurden folgende Anzahlen an Sitzungen, welche alle schriftlich protokolliert wurden, abgehalten:

Organ	Anzahl der Sitzungen
Vorstand	10
Mitgliederversammlung	1

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Auskunftsgemäß sind einzelne Mitglieder des Direktoriums Vorstand in weiteren gemeinnützigen Institutionen tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Verein ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss im Sinne des HGB aufzustellen. Eine Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auf Basis der Satzung. Eine pflichtgemäße Angabe der Vergütung der Organmitglieder entsprechend HGB entfällt somit. Der Vorstand des Vereins erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

II. DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ja

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip bei Mittelausgabe und bei der Auftragsvergabe. Weiterhin wurde ein Informationsschreiben zur Korruptionsbekämpfung (des Landes Hessen) an alle Mitarbeiter versendet und parallel dazu wurden in einer Hausversammlung alle Mitarbeiter auf die Einhaltung der Anforderung in diesem Schreiben hingewiesen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Durch Aufstellung des Haushalts wird ein Entscheidungsrahmen vorgegeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen (jährlicher Haushalt, jährliche Personalplanung) entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Im Rahmen des Soll-Ist Vergleichs der Haushaltsrechnung werden Planabweichungen untersucht. Eine weitergehende Untersuchung erfolgt im Rahmen der Kostenrechnung.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Ja.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die Mitarbeiter des Vereins, vor allem wegen der fristgerechten Anmeldung der Zuschüsse sowie der ausreichenden Deckung der Bankguthaben für jeweils anstehende Ausgaben.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Regelungen des zentralen Cash-Managements nicht eingehalten worden sind.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?*

Ja

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Ja.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

An der Einführung eines umfänglichen Risikofrüherkennungssystems wird gearbeitet. Es werden detaillierte monatliche Planungsrechnungen, zwecks Zwischenergebniskontrolle und Abweichungsanalyse, geführt.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die eingeführten Maßnahmen sind geeignet.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Dokumentation erfolgt innerhalb der Protokolle der Vorstandssitzungen und Berichterstattung an die Mitglieder.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

An der Einführung eines umfassenden Risikofrüherkennungssystems wird gearbeitet. Teile einer Gefährdungsanalyse (Projekt-Controlling, IT, Datenschutz, Personal) sind dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt wurden.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt wurden.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt wurden.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt wurden.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt wurden.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Es wurde eine von den Mitgliedern des Vereins gewählte Revisionskommission eingerichtet.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Nein.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Die Revisionskommission prüft unterjährig stichprobenweise einzelne Geschäftsvorfälle und Bereiche auf ordnungsgemäße Abarbeitung und Dokumentation.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Die Revisionskommission stimmt sich einmal im Jahr mit dem Abschlussprüfer ab, bildet aber ihre Prüfungsschwerpunkte selber.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Nein.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Prüfungsfeststellungen werden mit dem Direktorium und dem Vorstand des Vereins kommuniziert und Empfehlungen zeitnah umgesetzt. Eine erneute stichprobenartige Prüfung soll die Umsetzung sicherstellen.

III. DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Nein

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Organe hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden innerhalb des Haushaltes geplant. Die Finanzierbarkeit ergibt sich aus Zuwendungen. Eine Rentabilität von Investitionen liegt aufgrund des Satzungszweckes grundsätzlich nicht vor. Grundsätzlich werden die Investitionen auch auf Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Nein

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Planansätze durch Mitarbeiter der Verwaltung und durch das Direktorium.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Nein

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Nein

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen meiner Prüfung konnten keine Anhaltspunkte für offensichtliche Verstöße gegen die zu beachtenden Vergaberegulungen festgestellt werden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden üblicherweise Konkurrenzangebote eingeholt, bevor die Entscheidung der Auftragsvergabe getroffen wird.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte liefern einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Vorstand wird zeitnah informiert.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Es wurde gesondert über die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft Kurheim Beni Bloch gemeinnützige Betriebs GmbH berichtet. Hierbei wurde insbesondere über Veräußerungsmöglichkeiten des in dieser Gesellschaft enthalten bisher ungenutzten Gebäudes berichtet.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht ohne Selbstbehalt eine D&O Versicherung bei der Allianz SE, München.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Interessenkonflikte der Mitglieder der Organe konnte ich nicht feststellen.

IV. DIE PRÜFUNG DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nein

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Die wesentlichen Finanzierungsquellen entfallen auf den Bund, das Deutsche Hilfswerk, den Zentralrat der Juden sowie Aktion Mensch.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Es wurden im Jahr 2022 Zuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 9.873 gezahlt. Eine Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Zuschussgeber ist in der Anlage 2 ersichtlich. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Gewinnerzielung ist nicht Satzungszweck. Überschüsse können nach Beantragung satzungsgemäß verwendet werden.

V. DIE PRÜFUNG DER ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?*

Siehe Gewinn- und Verlustrechnung zum Prüfungsbericht (Anlage 2 und Anlage 5).

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnten aufgrund der entfallenen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die entsprechende Projekte und Erholungsmaßnahmen verstärkt durchgeführt werden. Entsprechend stiegen die Erträge und Aufwendungen gegenüber den Vorjahren.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Verein ist keine kostendeckende Einrichtung und ist auf Zuschüsse angewiesen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Rahmen der gegebenen Aufgabenerfüllung ist eine permanente Optimierung der Wirtschaftlichkeit erforderlich. Die Aufstellung eines aktuellen zeitnahen kurz- und langfristigen Finanzplanes sowie Reduzierung der Personalkosten und strenge Kostenkontrolle wurden durch die Leitung des Vereins veranlasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.